



Allgemeine Geschäftsbedingungen Gassiservice

Die vorliegenden AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) gelten für die Vertragsbeziehung zwischen Tieflandhunde – Nicole Czora (im Folgenden: Gassiservice) und Verbrauchern, die die Betreuungsleistung in Anspruch nehmen (im Folgenden: Auftraggeber). Der Auftraggeber versichert, dass er, sofern er nicht der Halter des Hundes ist, er vom Halter bevollmächtigt wurde, sämtliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die für den Abschluss und die Durchführung von Verträgen über die Betreuung des Hundes erforderlich sind.

§ 1 Allgemeines

1. Im Rahmen der Betreuungszeit durch den Gassiservice bleibt der Hundehalter der Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) und der Auftragsgeber versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten, Parasiten und schutzgeimpft ist. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass der Hund steuerlich gemeldet und gechipt ist, sowie dass der Hundehalter über eine Hundehalterhaftpflichtversicherung verfügt. Nachweise dazu sind auf Nachfrage vorzulegen.
2. Der Auftragsgeber ist verpflichtet den Gassiservice über sämtliche Besonderheiten vollständig und stets aktuell zu informieren. Kommt der Auftragsgeber seiner Informationspflicht nicht nach, fallen sämtliche Schäden und die damit zusammenhängenden Kosten gegenüber dem Gassiservice und Dritten (z.B. andere Gruppenthunde bzw. dessen Eigentümer) auf den Auftraggeber zurück. Läufige Hündinnen werden nur in Ausnahmefällen mitgenommen. Sollte die Läufigkeit der Hündin vom Auftragsgeber nicht frühzeitig bemerkt und angezeigt werden übernimmt der Gassiservice keine Haftung für die Folgen eines Deckungsaktes.
3. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Fotos und Videos, die während der Betreuungszeit gemacht werden, Eigentum des Gassiservice sind. Der Auftraggeber stimmt zu, dass diese Materialien durch den Gassiservice in den digitalen Medien (Webseite, Facebook, Instagram, usw.), sowie auf Werbematerialien und Zeitungsartikeln genutzt werden dürfen.
4. Die vereinbarte Probezeit gehört zur Kennenlernphase beider Vertragspartner. Das Vertragsverhältnis auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt dennoch bestehen. Sollte aus diversen Gründen eine Teilnahme des Hundes nicht weiter möglich sein, ist ein sofortiger Rückzug beider Vertragsparteien aus diesem Vertrag möglich. Sobald das Abonnement startet greift § 3.

§ 2 Betreuungsbedingungen

1. Der Gassiservice verpflichtet sich, die ihm anvertrauten Hunde art- und verhaltensgerecht zu betreuen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten. Die Hunde werden in einer Gruppe mit mehreren Hunden gemeinsam ausgeführt und dürfen in Auslaufgebieten frei ohne Leine laufen. Der Auftragsgeber erklärt sich ausdrücklich mit dieser Form der Haltung einverstanden, sofern nicht im Einzelfall eine andere Absprache getroffen wurde und übernimmt für alle damit in Verbindung stehenden Risiken und Gefahren (Entlaufen, Wildern, Verletzungen, Unfall mit Todesfolge) die volle Haftung. Dies gilt nicht, wenn der Gassiservice gemäß nachstehenden Regelungen in § V haftet.
2. Der Gassiservice wird nach bestem Wissen und Gewissen auf Ihren Hund Obacht geben. Sollte trotzdem ein Hund entweichen, wird der Auftraggeber unverzüglich benachrichtigt, gegebenenfalls auch die Polizei sowie umliegende Tierheime und die Suche nach dem Hund wird aufgenommen. Für unverschuldetes Entweichen des Hundes, sowie Schäden, die dadurch entstehen können und gesundheitliche Folgen wird keine Haftung übernommen. Weiter wird keine Haftung übernommen für Verletzungen, die beim



Spazierengehen, Spielen und Toben im Freiland nicht auszuschließen sind, wie auch Verletzungen aus Raufereien mit anderen Tieren. Der Auftraggeber wird hiermit aufgeklärt, hält der Gassiservice eine tierärztliche Behandlung für sofort notwendig, so willigt der Auftraggeber bereits schon jetzt darin ein, dass der Hund im Auftrag des Auftragsgebers und auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung kommt. Die entstehenden Kosten hierdurch trägt allein der Auftraggeber.

3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass dem Gassiservice der Aufenthaltsort sowie die Kontaktdaten des Hundehalters bekannt sind, sodass der Gassiservice den Hundehalter jederzeit telefonisch oder über digitale Medien erreichen kann. Sollte der Auftraggeber/ Hundehalter nicht zum vereinbarten Übergabetermin erscheinen und wurde der Gassiservice nicht vom Auftraggeber oder einer beauftragten Person benachrichtigt, ist der Gassiservice berechtigt, den Hund nach einer Übergangszeit von 12 Stunden ins Tierheim, zur Polizei oder ähnlichen Unterbringungsmöglichkeiten zu übergeben. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Auftragsgeber, insbesondere diejenigen einer verlängerten Betreuung durch den Gassiservice und die durch die Unterbringung in den o.g. Stationen entstandenen Kosten.

4. Der Auftraggeber wird unverzüglich durch den Gassiservice benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

1. Die monatlichen Kosten des Abonnements sind per Überweisung zu entrichten. Das Monatsabonnement ist ein monatlicher Festpreis unabhängig von Urlaub, Krankheit und anderweitigen Ausfällen des Auftraggebers. Eine Rückerstattung nicht genutzter Abo-Tage, seitens des Auftraggebers, erfolgt nicht. Der monatliche Festpreis ist so berechnet, dass der Auftraggeber nicht für die 25 Urlaubstage, 5 Bildungstage und 5 (potenzielle) Krankheitstage (Werktage) des Gassiservice zahlt. So ergibt sich ein gleichbleibender monatlicher Betrag für das Jahr. Der Gassiservice ist bemüht, dem Auftraggeber frühzeitig über einen anstehenden Urlaub oder Bildungstage zu informieren.

2. Die Mindestlaufzeit des Monatsabonnement beträgt 3 Monate und ist zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich per E-Mail kündbar.

3. Die Rechnung für das Monatsabonnement wird zum Ende des laufenden Monats, für den Folgemonat gestellt und muss innerhalb von 7 Tagen bezahlt werden. Sollte der Betrag nicht rechtzeitig überwiesen worden sein, kann eine Betreuung des Hundes nicht erfolgen.

4. Die Rechnung für eventuelle zusätzliche Betreuungszeiten (z.B. Ganztagsbetreuung oder zusätzliche Einzelbuchungen) wird nach der in Anspruch genommenen Leistung bzw. zum letzten Werktag des Monats gestellt und muss innerhalb von 7 Tagen per Überweisung bezahlt werden.

5. Der Gassiservice ist berechtigt, die jeweilige Preisliste maximal ein Mal pro Quartal bei sich verändernden Marktbedingungen, bei erheblich Veränderungen in den Beschaffungskosten oder bei Änderung der Umsatzsteuer anzupassen. Bei Preiserhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

6. Gemäß Kleinunternehmerstatus nach § 19 UStG wird die Mehrwertsteuer nicht ausgewiesen.



§ 4 Vertragsrücktritt

1. Sollte seitens des Gassiservice auf Grund von Autounfall, Krankheit oder sonstigen betrieblichen Gründen eine Betreuung zum vereinbarten Termin nicht möglich sein, nicht in den vereinbarten Ausmaßen erbracht werden oder eine bereits begonnene Betreuung vorzeitig abgebrochen werden, besteht seitens des Gassiservice keine Haftung für Schäden oder etwaige Aufwendungen des Auftraggebers. In diesen Fällen findet jedoch eine Erstattung, sofern die angegebenen Krankheitstage des Gassiservice überschritten worden sind, von 50% des Tagessatzes statt und wird zur nächsten Rechnung gutgeschrieben. Im Krankheitsfall oder einer anderen Verhinderung die zum Betreuungsausfall führt ist der Gassiservice bemüht den Auftraggeber mindestens 12 Stunden vor Ausfall zu benachrichtigen.

§ 5 Haftung

1. Der Gassiservice behält sich vor, Sachschäden, die durch den Hund in der Betreuungszeit und während des Transports im Auto entstanden sind, dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Schäden in voller Höhe zu erstatten.
2. Der Gassiservice haftet gegenüber dem Auftraggeber für Schäden wie Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden, d.h. u.a. Krankheiten, Verletzungen (beispielweise Beißvorfälle) oder beim Todesfall des Hundes, die der Gassiservice vorsätzlich oder fahrlässig verursacht hat. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung des Gassiservice auf einen Betrag von 1.000,00€ beschränkt.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des Gassiservice. Bedingungen des Auftraggebers gelten auch dann nicht, wenn der Gassiservice nicht ausdrücklich widerspricht. Ergänzend gelten die aktuellen Preise des Gassiservice.
2. Vertragsänderungen. Ergänzungen und Sondervereinbarungen müssen in schriftlicher Form erfolgen.
3. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam und undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt.